

Information zur Meldung von Rechtsnachfolgen

Die Mitteilung von Rechtsnachfolgen soll unmittelbar erfolgen und ist im Rahmen der allgemeinen Mitteilungspflichten nach § 71 EEG 2021 spätestens bis zum 28.02. des auf den Wechsel folgenden Jahres erforderlich. Rechtsnachfolgen die nach dem 28.02. eines Jahres auf einen Zeitraum vor dem 31.12. des Vorjahres datieren werden durch die ovag Netz GmbH nicht akzeptiert. Ausnahmen stellen erbrechtlich bedingte Übergaben dar. Bitte setzen Sie sich in diesen Fällen mit uns in Verbindung um eine Einzelfallprüfung zu veranlassen.

Standort der Erzeugungsanlage

Straße/Hausnummer

Erzeugungsnummer

Postleitzahl / Ort / Ortsteil

Vertragskontonummer

Bisheriger Anlagenbetreiber

Vorname / Firma

Nachname / Ansprechpartner

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Ort / Ortsteil

Zukünftiger Anlagenbetreiber

Vorname / Firma

Nachname / Ansprechpartner

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Ort / Ortsteil

Telefon

E-Mail

Bank- und Steuerdaten

Bankverbindung

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Zusendung der Abrechnung soll per E-Mail erfolgen

Ja Nein
(Zutreffendes ist anzukreuzen)

Mit dem aus o.g. Anlage erzeugtem Strom werden Dritte versorgt

trifft zu trifft nicht zu
(Zutreffendes ist anzukreuzen)

Der Einspeiser unterwirft sich der Umsatzsteuer

trifft zu trifft nicht zu
(Zutreffendes ist anzukreuzen)

Steuernummer (falls Umsatzsteuerpflichtig)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (falls vorhanden)

Eigentumsübergang

Grund des Anlagenbetreiberwechsels (mit erforderlichem Nachweis) (Zutreffendes ist anzukreuzen)

- Verkauf (z.B. Kopie des Kaufvertrags)
- Todesfall (Kopie der Sterbeurkunde und Erbnachweis)
- Sonstiges (entsprechender Nachweis)

Datum des Eigentumsübergangs _____

Zählernummer des Einspeisezählers

Zählerstand zum Übergangsdatum

Zählernummer des Erzeugungszählers (falls vorhanden)

Zählerstand zum Übergangsdatum

Zum Datum des Eigentumsüberganges soll eine Zwischenabrechnung erfolgen

Ja Nein
(Zutreffendes ist anzukreuzen)

Bestätigung

Grundsätzlich besteht eine Registrierungspflicht nach dem EEG bei der Bundesnetzagentur. Details werden in der Anlagenregister- bzw. Marktstammdatenregisterverordnung geregelt. Den Betreiberwechsel können Sie unter www.marktstammdatenregister.de/MaStR/Einheit/Betreiberwechsel durchführen. Dort finden Sie auch alle erforderlichen Informationen zur korrekten Vorgehensweise. Bei Verstößen gegen die Meldepflicht verringert sich der Vergütungsanspruch.

Um der Rechtsnachfolge zustimmen zu dürfen, benötigen wir zusätzlich zu diesem Formular die Meldebescheinigung des MaStR zu diesem Betreiberwechsel.

Hiermit bestätige/n ich/wir die Richtigkeit der o.g. Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift der/des bisherigen
Anlagenbetreiber/s ggf. Firmenstempel

Unterschrift der/des zukünftigen
Anlagenbetreiber/s ggf. Firmenstempel

Bei Übertragung der Anlage aus einer Erbengemeinschaft an lediglich einen Erben ist die Zustimmung der restlichen Erben erforderlich. (Nur auszufüllen wenn Erbengemeinschaft vorliegt!)

Hiermit bestätige/n ich/wir die Übertragung der Anlage an die unter dem Reiter „Zukünftiger Anlagenbetreiber“ genannte Person.

Ort, Datum

Unterschrift des 1. zusätzlichen Erbens

Unterschrift des 2. zusätzlichen Erbens